LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
15. Wahlperiode

Drucksache 15/4216
28. 01. 2010

Antrag

der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

Entschließung

Weibliche Genitalverstümmelung ächten – Mädchen und Frauen schützen – Betroffenen helfen

I. Der Landtag stellt fest:

Nach Schätzung der Weltgesundheitsorganisation sind weltweit zwischen 100 und 140 Millionen Mädchen und Frauen an ihren Genitalien verstümmelt. Einer Unicef-Studie zufolge kommen jährlich geschätzte zwei bis drei Millionen Mädchen im Alter zwischen vier und zwölf Jahren dazu. Durch Wanderungs- und Flüchtlingsbewegungen leben auch in Europa immer mehr Frauen, die Opfer von Genitalverstümmelung sind.
Erst in den letzten Jahren wächst das öffentliche Bewusstsein für dieses Thema. Aufgrund von Migrationsprozessen ist eine Auseinandersetzung mit diesem Problem auch in Deutschland notwendig. Genaue Zahlen, wie viele von Genitalverstümmelung betroffene Mädchen und Frauen in Deutschland leben, gibt es nicht. Das Statistische Bundesamt und die Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes – Menschenrechte für die Frau e. V. gehen davon aus, dass in Deutschland etwa 30 000 Frauen und Mädchen von Genitalverstümmelung betroffen oder bedroht sind. Meist werden in Deutschland lebende Mädchen für die Verstümmelung in ihre Heimatländer gebracht.
Das, was als sogenannte „Beschneidung“ von Mädchen und Frauen bezeichnet wird, ist eine Verstümmelung der weiblichen Genitalien in unterschiedlichem Ausmaß. Der Eingriff verursacht schwere psychische und physische Verletzungen, die die betroffenen Mädchen und Frauen ein Leben lang begleiten und zum Tod führen können.

II. Der rheinland-pfälzische Landtag verurteilt die Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen, die meist in afrikanischen Ländern sowie in einigen Ländern Asiens praktiziert wird, als schwere Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung der Frau. Solche Praktiken stellen eine Verletzung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit mit schlimmsten körperlichen und seelischen Folgen dar. Keine kulturelle oder religiöse Tradition rechtfertigt dieses Handeln.

III. Der rheinland-pfälzische Landtag begrüßt,

- dass die Verstümmelung weiblicher Genitalien seit 1995 international als Menschenrechtsverletzung anerkannt ist,
- dass im Jahr 2003 vom „Inter-African Committee on Traditional Practices Affecting the Health of Women and Children“ (IAC) der 6. Februar als „Internationaler Tag der Nulltoleranz gegen weibliche Genitalverstümmelung“ ausgerufen wurde, um die Weltöffentlichkeit auf das Problem aufmerksam zu machen,
- internationale Konventionen und Erklärungen beziehungsweise europäische Initiativen, die die Genitalverstümmelung ächten, so z. B. einen Arbeitsbericht vom April 2009, den das Parlament zur Bekämpfung von weiblicher Genitalverstümmelung in den Mitgliedstaaten der EU verabschiedet hat, mit dem Ziel, Strategien und Aktionspläne zu entwickeln,

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 29. Januar 2010

- den Beschluss der Justizministerkonferenz vom Herbst 2009 zur Strafbarkeit der Verstümmelung weiblicher Genitalien und
- den Gesetzesantrag im Bundesrat (Drucksache 867/09) zur Strafbarkeit der Verstümmelung weiblicher Genitalien vom Dezember 2009, dem das Land Rheinland-Pfalz als Mitantragsteller beigetreten ist.

IV. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- gezielt Maßnahmen zur Aufklärung sowie Präventionsmaßnahmen zum Schutz bedrohter Mädchen und Frauen anzubieten bzw. in bereits bestehende Beratungsangebote zu integrieren;
- über Zufluchtsmöglichkeiten aufzuklären;
- darauf hinzuwirken, die von der Thematik betroffenen Berufsgruppen, wie beispielsweise Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte und Gesundheitspersonal sowie Beschäftigte von Polizei und Justiz, verstärkt zu sensibilisieren.

Für die Fraktion der SPD:
Jochen Hartloff

Für die Fraktion der CDU:
Hans-Josef Bracht

Für die Fraktion der FDP:
Herbert Mertin